
K I R C H E N R E C H T

■ VERAJA FABIJAN, *Heiligsprechung*. Kommentar zur Gesetzgebung und Anleitung für die Praxis. Resch, Innsbruck 1998. (205) Geb. DM 48,-.

Zu keiner Zeit wurden derart viele Menschen als beispielhafte Zeugen des Glaubens auch der jüngeren Vergangenheit den Christen vor Augen gestellt. Papst Johannes Paul II. firmiert mit der Anzahl der Selig- und Heiligsprechungen sogar im Guinness-Buch der Rekorde, versteht dies aber als herausragendes Merkmal einer überzeugenden (und gerade im Martyrium auch ökumenischen) Glaubensbotschaft für die Kirche des angebrochenen dritten Jahrtausends (vgl. *Tertio millennio adveniente*, 37). Durch die mediale Verbreitung der Feierlichkeiten am Ende eines Kanonisierungsverfahren ist zwar das Faktum der kirchlichen Anerkennung von Seligen und Heiligen bekannt, nicht so sehr aber der mühsame Vorgang der Prüfung und Bewertung der Lebensgeschichte dieser außergewöhnlichen Persönlichkeiten des Glaubens.

Da Heilige jedoch gleichsam „von der Basis“ her berufen werden über die Zeichen der Verehrung und Bewunderung durch Christen (und auch Nicht-Christen) aus allen sozialen Schichten, erscheint es nicht nur für Proponentenkomitees hilfreich, sich von einem Praktiker der Römischen Kurie, der dafür informatives Detailwissen und pragmatische Hinweise zur Verfügung stellt, über den konkreten Ablauf eines Seligsprechungsprozesses informieren zu lassen.

Der Autor hat das Buch bereits 1992 in italienischer Sprache vorgelegt, und es wurde nun übersetzt von Andreas Resch (als Ergänzung zu dessen Schriftenreihe über „Wunder von Seligen und Heiligen“, wovon der 1. Bd. „Wunder der Seligen 1983–1990“ mit der Wiedergabe zentraler Texte aus den Verfahrensakten 1999 erschienen ist). Als jahrzehntelanger Mitarbeiter der Kongregation für Selig- und Heiligsprechung wirkte F. Veraja wesentlich an der Neugestaltung der Gesetzgebungsreform in diesem Bereich (1983) mit und legt in diesem Band einen kenntnisreichen und insbesondere für die Akteure einer Diözesanuntersuchung überaus hilfreichen Kommentar vor (im Anmerkungsapparat finden sich zudem gelegentlich auch ausführliche lokale Bezüge, etwa auf die Causa des Berthold von Garsten; 120f Anm. 26–27).

Mehrere Musterbeispiele für die Befragungen im Rahmen der notwendigen Untersuchungen sowie die (lat.-dt.) Gesetzestexte und Verfahrensnormen in den Anhängen vervollständigen das

Buch ebenso wie die umfangreiche Bibliographie. Ein Namens- und Sachregister unterstützt die Handhabung dieser sowohl für Interessierte wie von Amts wegen mit Kanonisierungen Befrachte sehr brauchbaren Studie.

Linz

Severin Lederhilger

L E X I K O N

■ LEXIKON FÜR THEOLOGIE UND KIRCHE, Bd. 8. Herder, Freiburg 1999.

Der soeben erschienene 10. Band des Lexikons für Theologie und Kirche markiert gleichermaßen den Abschluss eines großen theologischen Projektes in Wissenschaft und Verlagswesen. Die für den Leser beeindruckende Vielfalt der Wahrnehmungsfelder theologischer Reflexion und kirchlicher Entwicklung im Gesamtwerk soll zum Anlass genommen werden, aus pastoraltheologischer Perspektive die Weiterentwicklung der 3. Auflage dieses lexikalischen Werkes im Unterschied zur vorherigen Auflage von 1964 deutlich zu machen. Dabei bietet sich exemplarisch das Studium des 8. Bandes an. Es liegt nahe, vom hier behandelten Buchstaben P (vgl. diesbezüglich bereits Bd. 7, Sp. 1434) aus zunächst einmal die Bedeutungsfelder zu erkunden, die sich um den theologischen Begriff der Pastoral und der davon ausgehenden verschiedenen praktischen Handlungsbereiche ergeben.

So kommt der Darlegung dessen, was sich mit dem Begriff und der Lebenswirklichkeit der „Pfarrei“ verbindet, erwartungsgemäß im 8. Band des neuen LThK eine breite Aufmerksamkeit zu. Hier schon lässt sich beobachten, dass im Unterschied zur vorherigen Auflage sowohl in kirchenrechtlicher als auch in praktisch-theologischer Hinsicht eine Differenzierung vorgenommen wird, die gerade auch den jüngeren Veränderungen des gemeindlichen Lebens durch neue gesellschaftliche Herausforderungen, wie zum Beispiel Säkularisierung, Privatisierung, Individualisierung und Mobilität Rechnung trägt. Pastorale Weiterentwicklungen im Kontext von Gemeindebildung sind hier ebenso berücksichtigt (vgl. zum Beispiel das Stichwort Pfarrverband, Pfarrgemeinderat), wie auch die traditionellen Lebensbereiche, die sich mit dem pfarrlichen Leben verbinden (vgl. zum Beispiel Pfarrhaus, Pfarrseelsorge, Pfarrvermögen etc.). Die jüngere Diskussion um neue Denkansätze der Gemeindebildung im „pastoralem Raum“ konnte allerdings noch nicht aufgenommen werden. Im Zusammenhang der trotzdem erkennbaren Weiterentwicklung pfarrlicher Glau-